

Update ÖPNV-Recht – Projektbericht

Regelung *multimodaler digitaler Mobilitätsdienste (MDMS)* – Erarbeitung einer Folgenabschätzung für die EU-Kommission

BBG und Partner bearbeitete als Teil eines internationalen und interdisziplinären Konsortiums die Folgenabschätzung einen Vorschlag zur Entwicklung einer Regelung multimodaler digitaler Mobilitätsdienste (MDMS) im Auftrag der DG Move der Europäischen Kommission.

Kernanliegen des Auftrags war eine Regelung, die die (Durch-)Buchung verschiedener Verkehrsangebote sicherstellen und Vorgaben für multimodale Buchungsangebote enthalten soll. Das beratende Konsortium bestand neben BBG und Partner aus Ricardo, Transport & Environmental Policy Research (TEPR), Trasporti e Territorio (TRT), M-Five, University College London (UCL). Für BBG und Partner haben Rechtsanwältin Dr. Heike Gading (Senior Expert) und Rechtsanwalt Marc Widemann (Associate) maßgeblich die Bearbeitung übernommen. Nun hat das Konsortium der Kommission seinen Bericht für die Folgenabschätzung vorgelegt.

Hintergrund der Folgenabschätzung ist die Änderung der Richtlinie 2010/40/EU zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (IVS-RL). Danach wird die Europäische Kommission beauftragt, Spezifikationen für EU-weite multimodale digitale Mobilitätsdienste zu erstellen. Dieses Vorgehen ist bereits von der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1926 hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter multimodaler Reiseinformationsdienste (MMTIS) bekannt, die sich derzeit ebenfalls in der Überarbeitung befindet.

Im Rahmen der Folgenabschätzung wurden verschiedene Regelungsoptionen und Maßnahmenpakete für MDMS erarbeitet. Als Partner des Konsortiums erarbeitete BBG und Partner rechtliche Hinweise als Leitplanken für die Konsortialpartner und die Kommission und prüfte sodann die im Konsortium entwickelten Vorschläge und Maßnahmenpakete juristisch auf ihre grundsätzliche Umsetzbarkeit. Hierbei galt es insbesondere sicherzustellen, dass die Vorschläge mit weiteren Rechtsakten der Union (wie der DSGVO, dem Data Governance Act und der MMTIS) und den Grundrechten der Union (insb. der Berufsfreiheit) und dem europäischen Wettbewerbsrecht, insbesondere den Regelungen zum Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, vereinbar sind.

Bedeutung für die Praxis

Auch wenn die Erarbeitung zu multimodalen digitalen Mobilitätsdiensten erst an ihrem Anfang steht, wird deutlich, dass die Europäische Union und insbesondere die Europäische Kommission dem Thema der Digitalisierung im Bereich der öffentlich zugänglichen Mobilität weiter hohe Bedeutung zumessen – auch aufgrund der erhofften klimaschützenden Wirkung von intermodal integrierten Verkehrsangeboten. Die nationalen und europäischen Wettbewerbsbehörden haben bisher in langwierigen Verfahren überprüft, ob größere Anbieter von Verkehrsdienstleistungen Reiseinformationen und Buchungsmöglichkeiten

anderer Anbieter wettbewerbswidrig ausschließen. Eine Regelung zur Öffnung dieser Informationen und der Buchung von MDMS wäre nicht nur ein juristischer ein Fortschritt. Hinzu kommt die Bearbeitung der delegierten Verordnung zu MMTIS und die Erarbeitung eines Bundesmobilitätsdatengesetzes.

Die Bedeutung der Digitalisierung und der Verknüpfung verschiedener Verkehrsangebote wird für alle daran Beteiligten in erheblichem Maße zunehmen, auch wenn die Regelung auf EU-Ebene noch am Anfang ist. Es ist ratsam, sich bereits frühzeitig dem Thema zu widmen, um ausreichend Zeit für Umsetzung der notwendigen Änderungen zu haben und um Erfahrungen zu sammeln.